

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement**Beschlussvorlage**

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	13.11.2017						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	21.11.2017						
Kreisausschuss	28.11.2017						
Kreistag Uckermark	06.12.2017						

Inhalt:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS)

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Uckermark (3. Änderungssatzung der Abfallentsorgungssatzung - AbfS).

gez. Dietmar Schulze
Landratgez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Die Abfallentsorgungssatzung (AbfS) wurde redaktionell überarbeitet.

Die Touren des Schadstoffmobils werden aufgrund der geringeren Nachfrage von zwei auf eine Tour im Jahr reduziert. Diesbezüglich erfolgt eine Anpassung der AbfS. Der Hinweis auf die Bestellpostkarte für Sperrmüll wurde entfernt, da die Beantragung ab 2016 online erfolgt. In § 20 wurden die Kriterien, unter denen kein Rechtsanspruch auf eine nachträgliche Entleerung bei nicht satzungsgemäßer Bereitstellung der Behälter erfolgt, weiter gefasst. In der Anlage wurden die Adressen der Wertstoffannahmehöfe aktualisiert.

Anlagenverzeichnis:

3. Änderungssatzung abfs
Synopsis AbfS